

## 1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitgliedern (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstätte, Stand: 11.2009) sowie, wiederum nachrangig, die technischen Bestimmungen des WKD (Stand: 4.2014). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die technischen Bestimmungen, sofern und soweit sie den Widerspruch zu den vgl. Bedingungen stehen.

## 2) Titel der Veranstaltung

WISSENSWERTE – Bremer Forum für Wissenschaftsjournalismus

## 3) Veranstalter

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena  
M3B GmbH  
Findorffstraße 101 , 28215 Bremen  
Tel: 0421 3505-388; Fax: 0421 3505-681  
E-Mail: info@wissenswert-bremen.de  
Internet: www.wissenswert-bremen.de

## 4) Veranstaltungsort

Congress Centrum Bremen, Hollerallee 99, 28215 Bremen

## 5) Veranstaltungstermin

19.-20. November 2018: Kongress und Fachausstellung.  
Am 21. November 2018: Exkursionstag.

## 6) Öffnungszeiten der Ausstellung für Besucher

Montag, 19.11.2018: 12:00 bis 19:00 Uhr.  
Dienstag, 20.11.2018: 09:00 bis 19:00 Uhr.

## 7) Aufbauzeiten

Montag, 19.11.2018: 08:00 bis 11:00 Uhr.

## 8) Abbauzeiten

Dienstag, 20.11.2018: 19:00 bis 22:00 Uhr.  
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgegenstände muss am Dienstag, den 20.11.2018 um 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

## 9) Nomenklatur

Wissenschaftliche Institute, innovative Forschungs-abteilungen von Industrieunternehmen, Museen, Technologie-Transfer-Zentren, Verbände, Verlage, Stiftungen.

## 10) Zulassung für Aussteller und Mitaussteller

Zur Ausstellung können nur Firmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (s. 9) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen in den angemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Pro Stand darf ein Mitaussteller kostenlos angemeldet werden. Für jeden weiteren Aussteller wird die Gebühr in Höhe von EUR 150,00 zzgl. MwSt. dem Hauptaussteller berechnet. Der Hauptaussteller ist verpflichtet seine/n Mitaussteller mit kompletter Anschrift auf dem Formular „Anmeldung Mitaussteller“ zu registrieren. Wird ein Mitaussteller nicht vor Veranstaltungsbeginn angemeldet, zahlt der Hauptaussteller EUR 300,00 zzgl. MwSt. je Mitaussteller. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

## 11) Anmeldung und Standfläche

Der Anmeldeschluss ist der 12. Oktober 2018. Für die Anmeldung zur Ausstellung sind die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber der MESSE BREMEN ein Angebot auf Teilnahme an der Ausstellung und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich ggf. mit Änderungen bezüglich der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch darauf besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Miete der Standfläche kostet 155,00 EUR/m<sup>2</sup>. Die Mindeststandgröße beträgt 4 m<sup>2</sup>. Der AUMA-Beitrag von 0,60 EUR/m<sup>2</sup> der Ausstellungsfläche zzgl. MwSt. ist nicht in der Standmiete enthalten und wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) zusätzlich berechnet.

## 12) Standbau, -ausstattung und Sonderleistungen

Im Preis für die Ausstellungsfläche ist die reine Fläche enthalten. Des Weiteren wird für jede Standfläche ein Wechselstromanschluss (230 V, bis 3 kW) gelegt und mit € 59,00 inkl. Verbrauch berechnet. Jedwede Zusatzleistung muss extra gebucht werden. Nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN wird dem Aussteller ein Serviceheft mit

Bestellformularen für die Standausstattung zugesandt (Versand bis September 2018). Das Serviceheft ist Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Gewünschte Sonderleistungen, z.B. zusätzliche Anschlüsse für Strom, Standwände, Mobiliar usw. müssen auf den entsprechenden Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum 17.10.2018 erfolgen. Bestellungen, die nach diesem Datum beim Veranstalter eingehen, können nicht mehr realisiert werden oder es kann dafür ein Aufschlag von 25 % erhoben werden. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Reinigung, Müllentsorgung sowie Bewachung und Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Aussteller. Es wird dem Aussteller dringend nahegelegt, sein Ausstellungsgut über seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen des WKD zur Verfügung.

## 13) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrages nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in der Regel innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Datum der Rechnung, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN unbar zu zahlen. **NEU:** Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift wird eine Servicepauschale von 10,00 € berechnet.

## 14) Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers

Nach der schriftlichen Zulassungs- und Standbestätigung durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Wird vom Veranstalter ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden, so sind beim Rücktritt ab 01.08.2018: 50 % des Preises für die Standmiete und beim Rücktritt ab 17.10.2018: 100% des Preises für die Standmiete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechts-wirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. EUR 270,00 zahlen.

## 15) Aufbau und Gestaltung

Ist mit dem Aufbau des Standes am Montag, 19.11.2018 bis 10:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Die der Messeleitung dadurch entstehenden Kosten hat der Aussteller zu tragen. Sollten Sie erst am 19. November 2018 nach 10:00 Uhr zum Aufbau kommen, informieren Sie uns bitte vorher per E-Mail: info@wissenswert-bremen.de. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Ausstellung ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Der Standaufbau muss spätestens am 19. November 2018 um 11:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen.

## 16) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

## 17) Reinigung

Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Saalböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

## 18) Auf- und Abbau Congress Centrum Bremen

Bitte beachten Sie, dass im Ausstellungsbereich des Congress Centrum Bremen die nachfolgend aufgeführten Lasten aus Rädern und Rollen ohne weitere Maßnahmen nicht überschritten werden dürfen: Radlast 1,5 kN (150 kg); Summe 5 (500kg/m<sup>2</sup>). Es müssen gedefete Rollen oder luftgedefete Reifen verwendet werden. Stahlräder und -rollen sind unzulässig. Hubwagen sind entsprechend umzuladen.

## 19) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen.

## 20) Ausstellerausweise

Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist von der Größe der gemieteten Ausstellungsfläche abhängig. Aussteller erhalten kostenlos vor Ort im Kongressbüro: 2 Ausweise bei Standfläche bis 8m<sup>2</sup>, 3 Ausweise bei 12m<sup>2</sup>, 4 Ausweise bei 16m<sup>2</sup> und je einen zusätzlichen Ausweis pro weitere angefangene 10m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Zusätzliche Ausstellerausweise können vor Ort auf Rechnung gekauft werden: 30,00 EUR/Stück. Die Ausstellerausweise berechtigen zum Zugang zum Buffet am 19.11.2018 und am 20.11.2018. Die Ausstellerausweise berechtigen nicht zum Besuch des Fachkongresses. Für Aussteller ist ermäßigte Kongressteilnahme möglich.

## 21) Bildrechte und Datenschutz

Im Rahmen der Veranstaltung werden durch die von der MESSE BREMEN beauftragten Dienstleistern Foto- und Filmaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messeteilnehmern, -ständen und ausgestellten Exponaten erstellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung von MESSE BREMEN und die Eigenwerbung des WKD verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Organisationsteam im Kongressbüro an, persönlich vor Ort oder per E-Mail: info@wissenswert-bremen.de. Der Aussteller garantiert, dass MESSE BREMEN über die vom Aussteller gelieferte Foto- bzw. Filmaufnahmen frei verfügen darf, dass die Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung. Der Aussteller stellt MESSE BREMEN von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn erhoben werden aus der Verwendung der Foto- bzw. Filmaufnahmen. Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name der Firma/des Instituts, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie per E-Mail info@wissenswert-bremen.de widersprechen.

## 22) Ausstellerverzeichnis

Die MESSE BREMEN gibt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmennamen, die Firmenanschrift, allgemeine Kontaktdaten, eine Kurzbeschreibung des Angebotes sowie die Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch.

## 23) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen die Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

## 24) NEU: Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung zur begleitenden Ausstellung der WISSENSWERTE angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der begleitenden Ausstellung der WISSENSWERTE erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de) widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter [www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo](http://www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo) einsehen oder über [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de) anfordern.